



Freundes- und Förderkreis Krankenhaus Hetzelstift e.V.
Im Jesuitengarten 14 67435 Neustadt

Bestätigung für vereinfachten Spendennachweis für Zuwendungen bis einschl. 300 Euro

Dieser Beleg gilt nur in Verbindung mit Ihren Zahlbelegen / SEPA-Lastschriften / Kontoauszügen als gültige Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt

Empfänger der Spenden bzw.
der Mitgliedsbeiträge:

FREUNDES- UND FÖRDERKREIS KRANKENHAUS HETZELSTIFT e.V.
Im Jesuitengarten 14 67435 Neustadt

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Haardt, IBAN: DE23 5465 1240 1000 7085 50

Höhe/Datum der Spenden bzw.
der Mitgliedsbeiträge:

lt. Zahlbeleg / SEPA-Lastschrift / Kontoauszug

Art der Zuwendung:

GELDSPENDE / MITGLIEDSBEITRAG

Der Freundes- und Förderkreis Krankenhaus Hetzelstift e.V. ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Neustadt, St.-Nr. 31/662/11626 vom 23.06.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018-2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO.

Der Freundes- und Förderkreis Krankenhaus Hetzelstift e.V. ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheids zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000715192

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt, IBAN: DE23 5465 1240 1000 7085 50, BIC: MALADE51DKH